

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 13 Ausgegeben am 19. Dezember 2023 Nr. 1 S.1

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024	S. 2
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S. 3

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.514.100 €**
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **122.350 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen erhebt auf der Grundlage des § 15 der Verbandssatzung von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 60.000 €. Die Umlage ist 4 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Greiz, den 18.12.2023

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 23.11.2023 Nr. 122-17/2023 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2024 mit Haushaltsplan beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 23.11.2023 Nr. 123-17/2023 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen den Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 beschlossen.

¹ hier nicht abgedruckt

3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11.12.2023, Az: 5090-240-1512/114, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zwei Wochen lang ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 23.11.2023 (Beschluss Nr. 120-17/2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

2. Mit Beschluss vom 23.11.2023 (Beschluss Nr. 120-17/2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang ab dem Tag nach der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271).

Greiz, den 18.12.2023

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.